



Alles auf einen **Klick** Internetwissen für Betriebsräte

Das Internet bietet Betriebsräten eine Fülle von nützlichen Informationen. Doch wo findet man was am Besten? Wir haben für Sie einen Überblick über einige interessante Seiten im digitalen Informationsdschungel zusammengestellt.

Gerichtsurteile, Musterbriefe, Analysen – Im Internet finden Betriebsräte viele nützliche Informationen. Wegen der Fülle des Angebots ist es jedoch nicht immer leicht, sich zurechtzufinden. Dabei gibt es für fast jede Frage und nahezu jede Herausforderung das passende Portal.

Viele Datenbanken bieten eine bequeme Volltextsuche an. Es reicht, ein Stichwort einzugeben, um etwas Passendes zum gesuchten Thema zu finden. Nicht vergessen sollte man bei jedem Angebot, dass dieses eine individuelle Auseinandersetzung nicht ersetzen kann und immer hinterfragt werden muss.

Gerichtsentscheidungen

Ihr schlagkräftiges Argument möchten Sie mit einer Gerichtsentcheidung untermauern? Erst Anlaufstelle sollte die Website des Bundesarbeitsgerichts (www.bundesarbeitsgericht.de) sein. Unter „Entscheidungen“ sind Urteile und Beschlüsse des höchsten deutschen Arbeitsgerichts seit dem 01.01.2003 eingestellt. Suchen lässt sich nicht nur unter Datum und Aktenzeichen, sondern auch gezielt nach Stichworten („Text“).

Wer über ein Aktenzeichen einen Volltext oder Anmerkungen suchen will und nicht über einen Zugang zu einem kostenpflichtigen Urteilsservice (z.B. www.juris.de) verfügt, dem bleibt letztlich die Möglichkeit des „googlens“. Hierzu einfach unter www.google.de das Aktenzeichen eingeben (An- und Abführungsstriche nicht vergessen; z.B. „10 AZR 363/06“) und auf „Suche“ klicken. Diese Form der Recherche kann allerdings mühselig sein, da bei viel kommentierten Entscheidungen zahlreiche Ergebnisse zu erwarten sind.

Auf dem „Entscheidungs-Laufenden“ bleibt man am Besten mit der Bestellung eines oder mehrerer Newsletter (siehe unten) – oder natürlich mit der regelmäßigen Lektüre von „der betriebsrat“.

Gesetze

Aktuelle Gesetzestexte bietet die Seite www.gesetze-im-internet.de. In einem gemeinsamen Projekt mit der juris GmbH hält hier das Bundesministerium der Justiz interessierten Bürgern nahezu das gesamte aktuelle Bundesrecht bereit – und das kostenlos. Über eine

Ausgesuchte Seiten



Gesetze

www.gesetze-im-internet.de
www.juris.de (kostenpflichtig)

Richtlinien und Verordnungen der Europäischen Union

www.euro-betriebsrat.de

Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts (ab 01.01.2003)

www.bundesarbeitsgericht.de

Gerichtsentscheidungen aller Instanzen

www.juris.de (kostenpflichtig)

Tarifverträge

www.bmas.de
www.boeckler.de

Betriebsvereinbarungen

www.boeckler.de
www.soliserv.de

Integrationsvereinbarungen

www.sozialportal.de

Alles rund um die Betriebsratsarbeit

www.ifb.de
www.dgb.de

Stichworteingabe lässt sich in allen verfügbaren Gesetzestexten suchen.

Richtlinien und Verordnungen der Europäischen Union und ihre nationale Umsetzung finden sich unter www.euro-betriebsrat.de auf dem Pfad „Dokumente“, „Recht und Gesetz“. Für manche Dokumente werden allerdings gute Englischkenntnisse benötigt.

Betriebsvereinbarungen

Eine umfassende Datenbank zu Betriebsvereinbarungen findet sich unter www.boeckler.de auf dem Pfad „Mitbestimmungsförderung“, „Betriebsvereinbarungen“. Die Sammlung wird laufend ergänzt. Leider stehen nur Textauszüge zur kostenfreien Nutzung bereit.

Betriebsvereinbarungen im vollständigen Wortlaut sind unter www.soliserv.de („Service“, „Betriebsvereinbarungen“) zu finden.

Eine Sammlung an Integrationsvereinbarungen nach § 83 SGB IX gibt es bei www.sozialportal.de unter der Rubrik „SB-Vertretung“.

Tarifrecht

Eine aktuelle Liste der Allgemeinverbindlichen Tarifverträge wird beim Bundesministerium für Arbeit unter www.bmas.bund.de geführt (zu finden auf dem Pfad „Arbeitsrecht“ unter „Tarifverträge“).

Um einen Überblick über das laufende Tarifgeschehen zu erhalten, sind die Archivseiten der Hans-Böckler Stiftung eine gute Anlaufstelle (www.boeckler.de, unter „WSI-Tarifarchiv“). Hier kann man sich über die tarifpolitische Entwicklung und die tariflichen Regelungen und Leistungen in über 50 Wirtschaftszweigen in West- und Ostdeutschland informieren.

Eine gute Anlaufstelle für die einzelnen Branchen sind natürlich auch die Seiten der jeweiligen Gewerkschaft.

Themenschwerpunkte

Zu vielen Themen bieten Internetportale Schwerpunktseiten, wo man sich ausführlich informieren kann.

Unter www.dgb.de finden sich beispielsweise Antworten zu den Themen allgemeine Gewerkschaftspolitik, Tarifpartner, Gewerkschaften, Arbeitgeber, Lohn- und Tarifniveau in Deutschland, flexible Arbeitszeiten, Einfluss der Ge-

werkschaften, Mitglied in der Gewerkschaft.

Eine hervorragende Linksammlung hält das Portal des Instituts zur Fortbildung von Betriebsräten (www.ifb.de, unter „Recht & mehr“, „Links“) bereit. Hier finden sich nicht nur Verweise auf

Gerichtsurteile, Musterbriefe ...
– Im Internet finden Betriebsräte viele nützliche Informationen.

nützliche Seiten für die Betriebsratsarbeit, sondern auch zu Online-Nachschlagewerken oder zum Bereich „Arbeit und Soziales“. Unter „Service“ bietet www.ifb.de Integrationsvereinbarungen, Formulare für Betriebsratswahlen, Dateien für den Wirtschaftsausschuss und zur Wahl der Schwerbehindertenvertretung an.

Auf den Themenseiten der Hans-Böckler-Stiftung (www.boeckler.de unter „Themen“) findet sich Hintergrundwissen für Betriebsräte zu Armut, Kündigungsschutz oder Betriebliche Bündnisse. In die Beiträge fließen auch wissenschaftliche Forschungsergebnisse ein. Unter www.boeckler-boxen.de finden sich auch nützliche Grafiken, die Statistiken illustrieren, wie beispielsweise zum Thema Mitbestimmung.

Diskussionsforen und Arbeitskreise

Diskussionsforen bieten den Austausch mit Gleichgesinnten. Oft sind sie in Rubriken unterteilt, so dass eine Konzentration auf ein Thema oder eine Fragestellung möglich ist. Um an einem Forum teilnehmen zu können, ist in der Regel eine Anmeldung erforderlich. Zudem gilt das Prinzip der „Netiquette“ (= Net & Etikette), denn auch im anonymen Internet sind Freundlichkeit, Toleranz und Fairness oberste Gebote. Die „Top-Ten in einer Netiquette“ in Internet und E-Mails ist unter www.online-rechte-fuer-beschaeftigte.de/service/netiquette aufgelistet.

Diskussionsforen werden häufig als Service von Seminaranbietern bereitgehalten (z.B. bei www.ifb.de unter „Forum“, www.betriebsrat.com).

Mit Arbeitskreisen können Betriebsräte die Grenzen des Mediums Internet überwinden. Unter www.ifb.de („Service“) werden ein Arbeitskreis Mobbing und ein Arbeitskreis

Suchtgefahren in der Alltagswelt angeboten.

Newsletter

Um keine wichtige Neuigkeit für die Betriebsratsarbeit zu verpassen und auf dem Laufenden zu bleiben, bietet sich die Bestellung von einem oder mehrerer Newsletter an. Informative, regelmäßig erscheinende Newsletter bieten beispielsweise www.ifb.de sowie www.euro-betriebsrat.de an.

Musterbriefe und Formulare

Wer bei Briefen oder Anschreiben nicht jedes Mal um Formulierungen und Silben ringen möchte, für den bietet das Internet viele Musterbriefe und Formulare.

So findet sich beispielsweise unter <http://tbs.berlin-brandenburg.dgb.de/article/articleview/63/1/18/ein> Musterbrief für die Hinzuziehung eines Sachverständigen, unter http://www.projekt-be-online.de/ergebnisse/Muster_Geschaeftsordnung.doc das Muster einer Geschäftsordnung für den Betriebsrat sowie unter http://www2.igmetall.de/homepages/bremerhaven/file_uploads/musterprotokoll.doc das Muster eines Protokolls zur Betriebsratssitzung.

Textvorlagen zu unterschiedlichen Themen finden sich zudem unter www.rechercheportal.de/dc/textvorlagen.php.

Bei der Übernahme von Dokumenten und Formulierungen ist immer Vorsicht geboten: Keinesfalls sollte man sich un-

Anzeige

Betriebsrat-Reisen

Reisebüro Dohms  Lufthansa City Center

Betriebsräte reisen:

- + individuelle Planung
- + entspannte Urlaubsatmosphäre
- + informative Kontakte zu Betriebsratskollegen
- + Kurz- und Gruppenreisen
- + Ausflüge
- + Austausch mit Kollegen

Betriebsrat-Reisen

Düsseldorfer Str. 20 · 41749 Viersen

Tel.: 0 21 62 / 97 00 20 · Fax: 0 21 62 / 97 00 22 2

Internet: www.betriebsrat-reisen.de

E-Mail: KundenCenter@Betriebsrat-Reisen.de

geprüft hierauf verlassen. Zudem sollten Speicherkapazitäten sowie Urheber- und Zugriffsrechte vorab geklärt werden.

Literatur & Material

Häufig finden sich zu wichtigen Themen ganze Broschüren zum freien Download im Internet. Umfangreiches Material finden Betriebsräte beispielsweise auf den Publikationsseiten der Bundesregierung (www.bundesregierung.de unter Publikationen/Fotos) oder des DGB (www.dgb.de unter „Service“, „Publikationen“). Wer lieber Gedrucktes lesen möchte, kann Broschüren oder Faltblätter in der Regel auch per Post bestellen.

Hilfreiche Tools

Sehr viele Internetangebote helfen auch über die Betriebsratstätigkeit hinaus. So können Arbeitnehmer bei Spiegel online errechnen, was vom Bruttolohn übrig bleibt. (www.spiegel.de, der Butto-Netto-Rechner findet sich ganz unten auf der Startseite unter „Angebote“). Erforderlich ist die Angabe des Bruttolohns, der Steuerklasse, der Anzahl der Kinder und des Krankenkassensatzes.

Werdende Eltern können unter www.bmfsfj.de/Elterngeldrechner die Höhe Ihres künftigen Elterngeldes berechnen. Ein Lohn- und Gehaltsspiegel bietet die Möglichkeit, das eigene Einkommen einem Gehalts-Check zu unterwerfen. Verantwortlich hierfür ist das WSI-Tarifarchiv der Hans-Böckler-Stiftung und die Gewekschaft ver.di (www.lohnspiegel.de).

Seiten anderer Betriebsräte

Viele Interessenvertretungen verfügen inzwischen über eigene Seiten im Internet. Wer einen Blick über den Tellerand riskieren oder sich einfach nur Anregungen holen möchte, der findet einen Überblick unter www.soliserv.de/betriebsraete-deutschland.htm.

Internetsüchtig?

Jetzt sind Sie süchtig und können nicht mehr ohne Internet leben? Schalten Sie den Rechner rechtzeitig aus oder besuchen Sie www.internetsucht.de. ■ (MA)

Der Schlüssel zu einem



Ist er ein Traum, oder kann er verwirklicht werden, der gesunde Betrieb? Dr. Friedrich Mehrhoff zeigt auf, dass dies möglich ist. Das Disability Management bietet Chancen, die der Betriebsrat nutzen sollte.

Im Mittelpunkt steht der Mensch. Berufstätige sollen ihren Job nicht verlieren, wenn sie ernsthaft krank werden und ihre Leistungsfähigkeit nachlässt. Notwendig sind Strategien zur Rückkehr ins Arbeitsleben. Diese lohnen sich für die Unternehmen und stärken die Arbeitskraft ihrer Belegschaften. Eine älter werdende Bevölkerung und ein sich verstärkender Fachkräftemangel, aber auch die Entlastung der Sozialversicherung (z.B. durch die Vermeidung von Frührenten) eröffnen Chancen für das „Disability Management“.

Mit dem international verbreiteten Begriff „Disability Management“ wird die Wiedereingliederung eines Arbeitnehmers, der aus gesundheitlichen Gründen von längerer Arbeitsunfähigkeit betroffen ist, ins Berufsleben beschrieben. Dabei wird ein präventiver Ansatz verfolgt. Das betriebliche Eingliederungsmanagement nach dem Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) zählt dazu, wobei das Disability Management nicht darauf beschränkt ist.

Strukturen erkennen. Das betriebliche Eingliederungsmanagement umfasst nicht nur Schwerbehinderte, sondern alle Beschäftigten mit einer Arbeitsunfähigkeit von sechs Wochen. Alle Arbeitgeber müssen es ein- und durchführen, unabhängig von der Betriebsgröße.

Gesunder Betrieb

Das Disability Management ist breitfächrig angelegt. Es geht über den Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie die betriebliche Gesundheitsförderung hinaus. Es ist zudem nicht beschränkt auf Unfälle und Krankheiten, die ihre wesentliche Ursache im Betrieb haben. Folgende Aspekte verfolgt das Disability Management:

> Eingliederungsstrategien müssen auf eine nachhaltige Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter ausgerichtet sein. Disability Management ist mehr als die Reduzierung von Fehlzeiten.

Erste Erfolge beim BEM

Der deutsche Gesetzgeber hat mit Wirkung zum 01.05.2004 in § 84 Abs. 2 SGB IX die Arbeitgeber zu einem „betrieblichen Eingliederungsmanagement“ (BEM) verpflichtet und die Beteiligungsrechte der Betriebsräte formuliert. Drei Jahre später lassen sich klare



Dr. jur. Friedrich Mehrhoff ist Leiter der Stabsstelle Reha-Strategien bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung in Sankt Augustin www.dguv.de



Disability Management als Chance

„gesunden“ Betrieb

Was ist „Disability Management“?

Disability Management ist der internationale Oberbegriff für früh einsetzende, vernetzte und nachhaltige Maßnahmen zur Reintegration erkrankter Beschäftigter in den Beruf, um deren Leistungsfähigkeit zu stärken.

- Foto: 123RF/Dietrich
- > Die Persönlichkeit der Beschäftigten und damit deren Datenschutz hat oberste Priorität. Das Recht auf Selbstbestimmung von Behinderten (vgl. § 84 Abs.2 SGB IX) ist stets zu beachten. Ohne die Mitwirkung des Betroffenen selbst kann keine Reintegration gelingen.
 - > Die Arbeitskollegen spielen bei der stufenweisen Wiedereingliederung (vgl. § 28 SGB IX) des Betroffenen eine wichtige Rolle, da sie vorübergehend mehr zu leisten haben. Betriebsräte und Vorgesetzte müssen daher in der Abteilung bzw. bei den Arbeitskollegen des Betroffenen für ein Klima des Verständnisses sorgen.
 - > Betriebs- und Integrationsvereinbarungen vermeiden Missverständnisse im betrieblichen Umgang miteinander. Betriebsräte sollten die Arbeitskollegen einladen, sich etwa bei der Vorbe-

reitung von Schreiben an Beschäftigte, Betriebsversammlungen und betrieblichen Aktionen einzubringen.

- > Ein Zusammenwirken von Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung fördert ein integratives Gesundheitsmanagement im Betrieb ebenso wie die Einbeziehung von Fachkräften für Arbeitssicherheit und anderer Gesundheitsakteure (z.B. Betriebsärzte, Sozialdienst, Gesundheitsförderer).

Betriebsratsmitglieder als Disability Manager

Sich für Disability Management im Betrieb einzusetzen, ist eine zentrale Aufgabe der betrieblichen Interessenvertreter. In Deutschland gibt es bereits rund 500 zertifizierte Disability Manager, „Certified Disability Management Professional“ (CDMP) genannt. Sie sind Fachleute im betrieblichen Eingliederungsmanagement – zum Aufbau einer Struktur im oder für Unternehmen und zur Integration zurück ins Arbeitsleben im Einzelfall. Viele von ihnen sind Betriebsratsmitglieder oder Schwerbehindertenvertreter.

Alle geprüften Disability Manager verfügen über neun zentrale Kompetenzen:

- > Disability Management überzeugend etablieren;
- > Rechtsordnung und Sozialleistungen kennen;
- > Inner- und außerbetriebliche Akteure vernetzen;
- > Soziale Kompetenzen und Kommunikation nutzen;
- > Case-Management in return-to-work umsetzen;
- > Fähigkeitsprofile mit Arbeitsplatzanforderungen kombinieren;
- > Krankheiten begreifen und Hilfen einleiten;
- > Erfolge von Disability Management nachweisen;
- > Vertrauen durch ethisches Verhalten erwerben.

Die Zertifizierung hilft den Interessenvertretern, ihre Vertrauensstellung gegenüber den Arbeitskollegen, deren Interessen sie vertreten, zu stärken. Zudem erobern sie sich eine Gestaltungsrolle in der Personalentwicklung.

Gleichwohl ist darauf hinzuweisen, dass betriebliche Interessenvertreter, die Disability Manager sind oder werden wollen, sich darüber im Klaren sein sollten, dass sie im Spannungsverhältnis zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteresse vermitteln müssen. Oberstes Ziel ist die Erhaltung des Arbeitsplatzes durch Leistungsfähigkeit. Deswegen gilt es, alles daran zu setzen, einzugliedern anstatt auszugliedern.

Erforderlich für eine erfolgreiche Arbeit ist die Akzeptanz sowohl der Beschäftigten als auch des Arbeitgebers. Denn Vertrauen ist der Schlüssel zu einem „gesunden“ Betrieb, in dem die Interessenvertreter der Beschäftigten eine ganz wesentliche Rolle spielen.

Resümee, Fazit oder Ausblick

In Deutschland verbreitet sich Disability Management bei den Unternehmen und deren Dienstleistern, etwa Versicherungen und Gesundheitsanbietern. Beschäftigte werden sowohl gesund als auch arbeitsfähig gemacht. In Europa werden die Strategien mit employability (Beschäftigungsfähigkeit) aufgegriffen, um der demografischen Entwicklung Rechnung zu tragen. Übrigens: Vom 22. bis zum 24.09.2008 findet in Berlin das 4. Internationale Forum zum Disability Management (www.ifdm2008.de) statt, das von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung in Kooperation mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales veranstaltet wird. Dort mitzumachen, lohnt sich. ■

Wissenswertes Informationen

- > Weitere Informationen zum Disability Management finden sich unter www.dguv.de.
- > Gewerkschaften und Rehabilitationsträger unterstützen Betriebsräte beim Disability Management. Musterdokumente, Anleitungen und Tipps stehen zum Beispiel unter www.verdi.de, www.igmetall.de und www.bar-frankfurt.de zur Verfügung. Gleiches gilt für die gemeinsamen Servicestellen für Rehabilitation der Sozialversicherungen (vgl. www.reha-servicestellen.de).